

Sicherheitshinweise zur Raumvermietung

Allgemeines Verhalten

Der Saal sowie alle Nebenräume sind mit Sorgfalt zu nutzen.
Die Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, sämtliche Anweisungen des Vermieters sowie die vor Ort angebrachten Hinweise zu beachten.

Brandschutz

Offenes Feuer (Kerzen, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen etc.) ist nicht gestattet.
Flucht- und Rettungswege müssen stets freigehalten werden (siehe Plan)
Ausgänge dürfen nicht verschlossen, blockiert oder verhängt werden.

Zufahrt für Rettungskräfte freihalten

Es dürfen ausschliesslich die offiziellen Parkplätze benutzt werden. Vor der Mensa darf zum Ein- und Ausladen gehalten werden. Im Park werden keine Fahrzeuge geduldet.

Maximale Personenzahl

Die zugelassene maximale Besucherzahl gemäss Raumangebot darf nicht überschritten werden.
Der Mieter trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgabe.

Fluchtwege

Die Fluchtwege müssen jederzeit zwingend freigehalten werden. Auf der dritten Seite befindet sich der Situationsplan mit den rot markierten Fluchtwegen, die unbedingt frei bleiben müssen.

Elektrische Installationen

Eigene technische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie sicher, einwandfrei und zugelassen sind.
Das Manipulieren an fest installierten elektrischen Anlagen ist untersagt.
Verlängerungskabel müssen stolpersicher verlegt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Da Rutsch- und Verletzungsgefahr besteht, müssen ausgeschüttete Flüssigkeiten umgehend aufgewischt werden. Beschädigte Gegenstände sind sofort zu melden.
Alle Räume sind am Ende der Nutzung aufzuräumen und sauber zu hinterlassen.

Aufsichtspflicht

Veranstalter tragen die volle Verantwortung für ihre Gäste, insbesondere für Kinder.
Kinder dürfen sich nur unter durchgehender Aufsicht im Gebäude und im Park aufhalten.

Alkohol und Sicherheit

Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank hat der Veranstalter sicherzustellen, dass keine Gefährdungen entstehen. Der Veranstalter hat die nötigen Bewilligungen einzuholen, Stark alkoholisierten Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

Park

Das Gelände weist in verschiedenen Bereichen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial auf, darunter insbesondere Absturzrisiken sowie Gewässer mit Ertrinkungsgefahr, die teilweise nicht gesichert sind. Eltern und Begleitpersonen tragen die volle Verantwortung und Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Küche

Die Küche wird nicht an Private (ausnahmen Vereine) vermietet. Wird die Küche genutzt, muss während des gesamten Anlasses eine ausgebildete Fachperson vor Ort anwesend sein. Gemäss den Vorgaben des kantonalen Lebensmittelinspektorats ist jeder Veranstalter verpflichtet, ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist dem kantonalen Lebensmittelinspektorat vorab zur Prüfung einzureichen. Die Verantwortung dafür liegt vollständig beim Veranstalter.

Verhalten im Notfall

Bei Feuer oder Gefahr ist sofort Alarm zu schlagen, die Feuerwehr zu verständigen und das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Sammelpunkte sind freizuhalten und umgehend aufzusuchen.

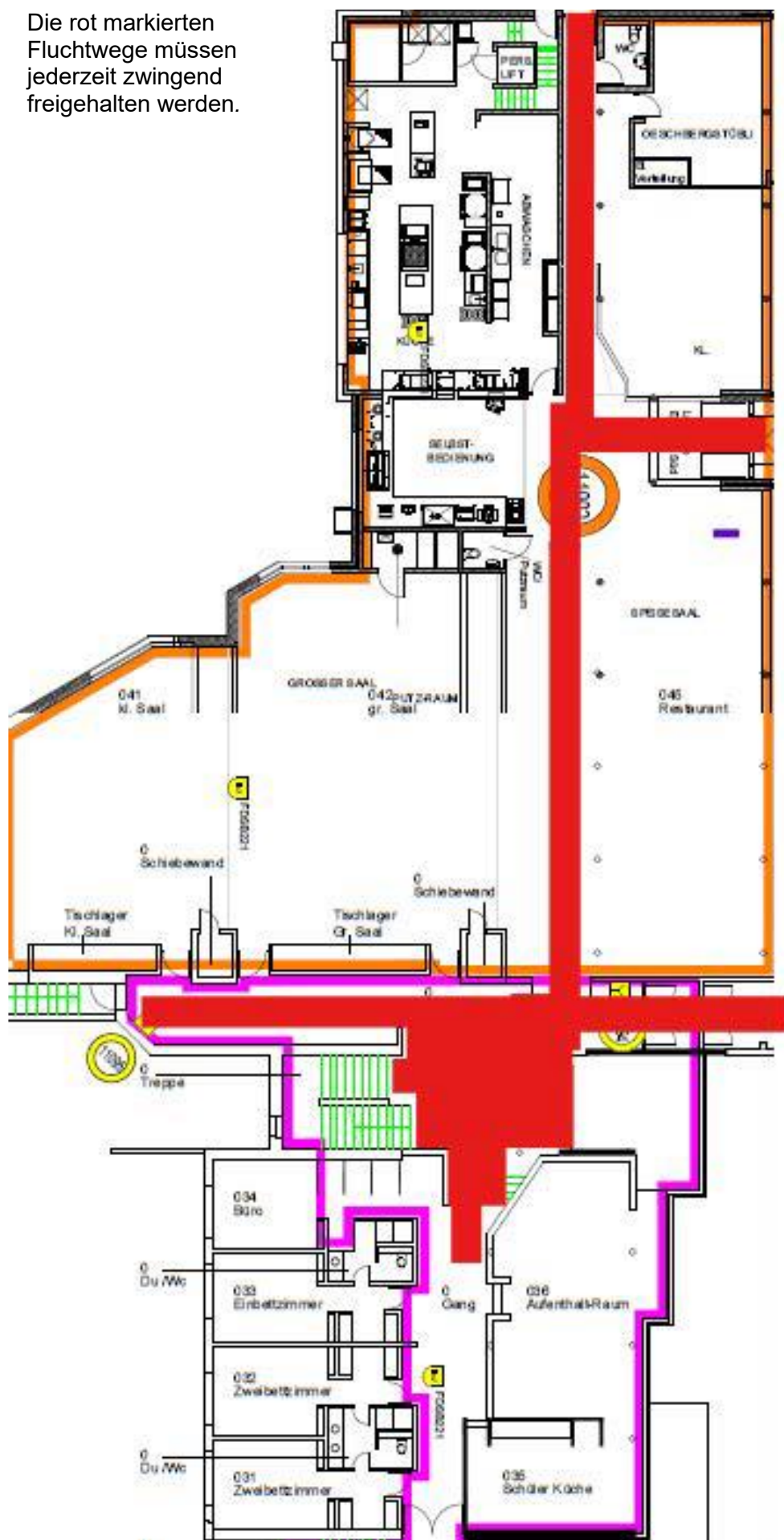
Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden. Für Schäden am Gebäude oder Inventar haftet der Mieter vollumfänglich.



OESCHBERG

Die rot markierten
Fluchtwege müssen
jederzeit zwingend
freigehalten werden.



Die unterzeichnende Person bestätigt, den Inhalt gelesen zu haben und übernimmt die notwendige Kommunikation sowie die volle Verantwortung während der gesamten Mietdauer.

Verantwortliche mietende Person

Name: _____

Vorname: _____

Datum _____

Unterschrift: _____

10.03.2026